

STARKES STUDIUM.  
PRIMA ZUKUNFT.



TECHNIK

WIRTSCHAFT

INFORMATIK



Deutscher Qualifikationsrahmen  
im Lichte der Freiheit der Lehre

Symposium Didaktik 3.0 an Hochschulen  
04.12.2013



# Agenda

1. Deutscher Qualifikationsrahmen
2. Freiheit der Lehre



# 1. Deutscher Qualifikationsrahmen (1/21)

- ▶ Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR)
  - ▶ EMPFEHLUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. April 2008 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen  
[http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/eqf\\_de.htm](http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/eqf_de.htm)
- ▶ Ziele:
  - ▶ Förderung der Mobilität
  - ▶ Vergleichbarkeit der beruflichen und akademischen Abschlüsse



# 1. Deutscher Qualifikationsrahmen (2/21)

- ▶ „Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen“ verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011
- ▶ Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie am 31.01.2013
  - ▶ Ausklammerung der (schulischen) Allgemeinbildung bis 2017  
[http://www.bmbf.de/pubRD/Gemeinsamer\\_Beschluss\\_final\\_ohne\\_Unterschriften.pdf](http://www.bmbf.de/pubRD/Gemeinsamer_Beschluss_final_ohne_Unterschriften.pdf)



# 1. Deutscher Qualifikationsrahmen (3/21)

- ▶ Die Bund-Länder-Koordinierungsstelle DQR ist die Nationale Koordinierungsstelle im Sinne der Empfehlungen des Europäischen Parlaments und des Rats der Europäischen Union vom 23.04.2008.
  - ▶ Empfehlungen zur Verknüpfung der Qualifikationsniveaus des DQR mit denen des EQR.
  - ▶ Gewährleistung einer transparenten Methodik, um die Vergleichbarkeit zwischen diesen zu erleichtern
  - ▶ Sicherstellung der Information von Betroffenen, wie und nach welchen Leitlinien in Deutschland erworbene Qualifikationen über den DQR an den EQR gekoppelt werden.
  - ▶ (...)  
Artikel 3 Abs. 1, Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz



# 1. Deutscher Qualifikationsrahmen (4/21)

## Niveauindikator

### Anforderungsstruktur

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbständigkeit
Tiefe und Breite	Instrumentale und systemische Fertigkeiten, Beurteilungsfähigkeit	Team/Führungsfähigkeit, Mitgestaltung und Kommunikation	Eigenständigkeit/Verantwortung, Reflexivität und Lernkompetenz

Quelle: Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011, S. 5  
[www.deutscherqualifikationsrahmen.de/de?t=/documentManager/sfdoc.file.supply&fileID=1347453494007](http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/de?t=/documentManager/sfdoc.file.supply&fileID=1347453494007)



# 1. Deutscher Qualifikationsrahmen (5/21)

## Bezugsrahmen für Qualifikationen für berufliche Bildung und Hochschulbildung

ISCED	EQF	EHR	Berufsbildung
6	8	PhD	
5A	7	Master	
5A	6	Bachelor	Meisterprüfung; Ingenieurtitel
5B	5	<i>Short Cycle</i>	
4	4		Lehr- oder Fach- schulabschluss
3	3		
2	2		
1	1		

Schneeberger Artur: Internationale Einstufung der österreichischen Berufsbildung, ibw-Forschungsbericht Nr. 156, 2010, S. 62



# 1. Deutscher Qualifikationsrahmen (6/21)

## DQR-Niveau 1

### ▶ Niveauindikator:

- ▶ Über Kompetenzen zur Erfüllung einfacher Anforderungen in einem überschaubar und stabil strukturierten Lern- oder Arbeitsbereich verfügen. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt unter Anleitung.

### ▶ Qualifikation / Berufszuordnung:

- ▶ Berufsausbildungsvorbereitung: Maßnahmen der Arbeitsagentur (Berufsvorbereitungsjahr)

### ▶ Schulische Allgemeinbildung (Österreich): Grundschule (6.-10. Lebensjahr); ISCED 1

[http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/eqf\\_de.htm](http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/eqf_de.htm)





# 1. Deutscher Qualifikationsrahmen (7/21)

## DQR-Niveau 2

- ▶ **Niveauindikator:**
  - ▶ Über Kompetenzen zur fachgerechten Erfüllung grundlegender Anforderungen in einem überschaubar und stabil strukturierten Lern- oder Arbeitsbereich verfügen. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt weitgehend unter Anleitung.
- ▶ **Qualifikation / Berufszuordnung:**
  - ▶ Berufsausbildungsvorbereitung: Maßnahmen der Arbeitsagentur (Berufsvorbereitungsjahr, Einstiegsqualifizierung), Berufsfachschule (Berufliche Grundbildung)
- ▶ **Schulische Allgemeinbildung (Österreich): Sekundarstufe 1 (10.-14. Lebensjahr), ISCED 2**



# 1. Deutscher Qualifikationsrahmen (8/21)

## DQR-Niveau 3

### ▶ Niveauindikator:

- ▶ Über Kompetenzen zur selbständigen Erfüllung fachlicher Anforderungen in einem noch überschaubaren und zum Teil offen strukturierten Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.

### ▶ Qualifikation / Berufszuordnung:

- ▶ Duale Berufsausbildung (2-jährige Ausbildungen); Berufsfachschule (Mittlerer Schulabschluss)
- ▶ Schulische Allgemeinbildung (Österreich): Sekundarstufe 2 mit Abschluss Reifeprüfung [Abitur] (Gymnasium / Oberstufenrealgymnasium: 14.-18. Lebensjahr) ISCED 3A



# 1. Deutscher Qualifikationsrahmen (9/21)

## DQR-Niveau 4

### ▶ Niveauindikator:

- ▶ Über Kompetenzen zur selbständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.

### ▶ Qualifikation / Berufszuordnung:

- ▶ Duale Berufsausbildung (3- und 3 ½-jährige Ausbildungen); Berufsfachschule (Assistentenberufe); Berufsfachschule (vollqualifizierende Berufsausbildung nach BBiG/HwO)

### ▶ Schulische Allgemeinbildung?

- ▶ Gehört Sekundarstufe 2 mit Abschluss Reifeprüfung [Abitur] (Gymnasium / Oberstufenrealgymnasium: 14.-18. Lebensjahr) nicht eher zu ISCED 4?



# 1. Deutscher Qualifikationsrahmen (10/21)

## DQR-Niveau 5

### ▶ Niveauindikator:

- ▶ Deskriptor für einen Kurzstudiengang (innerhalb des ersten Studienzyklus)
- ▶ Über Kompetenzen zur selbständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen in einem komplexen, spezialisierten, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.



# 1. Deutscher Qualifikationsrahmen (11/21)

## DQR-Niveau 5

### ► Qualifikation / Berufszuordnung:

- stellt erste Stufe eines Weiterbildungs-Systems nach einer Fortbildungsverordnung dar (Vorbereitungskurs auf die Weiterbildungsprüfung)
- durchgeführt von Berufsbildungszentren der Kammern oder andere Bildungsträger
- Vollzeit ca. 2 bis 6 Monate, Teilzeit 6 bis 12 Monate



# 1. Deutscher Qualifikationsrahmen (12/21)

## DQR-Niveau 6

### ▶ Niveauindikator:

- ▶ Deskriptor für den ersten Studienzyklus des Qualifikationsrahmens für den Europäischen Hochschulraum
- ▶ Über Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.



# 1. Deutscher Qualifikationsrahmen (13/21)

## DQR-Niveau 6

### ► Qualifikation / Berufszuordnung:

- Bachelor-Abschluss: 6- bis 8-semesteriger Vollzeitstudiengang, auch in Teilzeit studierbar
- Geprüfter Meister: Vollzeit ca. 1 Jahr, Teilzeit zwischen 2 und 4 Jahre, Fernunterricht mit ergänzenden Seminaren ca. 2 1/2 Jahre
- Geprüfter Fachkaufmann: Vorbereitungslehrgänge auf die Weiterbildungsprüfung werden in der Regel in Teilzeit durchgeführt und dauern 1-2 Jahre, bei Vollzeitunterricht 6-12 Monate.
- Fachschule (Staatlich Geprüfter X): Ausbildungsdauer 2 (z. B. Staatlich geprüfter Betriebswirt) bzw. 3 Jahre (z. B. Staatlich anerkannter Erzieher) in der Regel in Teilzeitform bis zu 3 Jahre, in Vollzeit z. B. 6 Monate und bei E-Learning-Kursen ebenfalls ca. 6 Monate.



# 1. Deutscher Qualifikationsrahmen (14/21)

## ▶ DQR-Niveau 7

- ▶ Deskriptor für den zweiten Studienzyklus des Qualifikationsrahmens für den Europäischen Hochschulraum
- ▶ Niveauindikator: Über Kompetenzen zur Bearbeitung von neuen komplexen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in einem wissenschaftlichen Fach oder in einem strategieorientierten beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Die Anforderungsstruktur ist durch häufige und unvorhersehbare Veränderungen gekennzeichnet.





# 1. Deutscher Qualifikationsrahmen (15/21)

## ▶ DQR-Niveau 7

- ▶ Qualifikation / Berufszuordnung:
- ▶ Master-Abschluss: 2- bis 4-semesteriger Vollzeit-Studiengang, auch in Teilzeit studierbar
- ▶ auch: „Strategischer Professional“:
  - ▶ Geprüfter Informatiker (Certified IT Technical Engineer), Bundesweit einheitlich nach BBiG geregelte berufliche Weiterbildung.



# 1. Deutscher Qualifikationsrahmen (16/21)

## DQR-Niveau 8

- ▶ Niveauindikator:
  - ▶ Deskriptor für den dritten Studienzklus des Qualifikationsrahmens für den Europäischen Hochschulraum (Promotion)
  - ▶ Über Kompetenzen zur Gewinnung von Forschungserkenntnissen in einem wissenschaftlichen Fach oder zur Entwicklung innovativer Lösungen und Verfahren in einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Die Anforderungsstruktur ist durch neuartige und unklare Problemlagen gekennzeichnet.
- ▶ Berufszuordnung: keine



# 1. Deutscher Qualifikationsrahmen (17/21)

## Definition der Kompetenzstufen

### 1. Fachkompetenz: Wissen und Verstehen

- ▶ Die DQR-Fachkompetenz von „Wissen“ bezieht sich sowohl auf das Erinnern von Festlegungen (Definitionen), Methoden, Prozessen oder Mustern (also die intellektuelle Reproduktion von Zusammenhängen) als auch auf die Einordnung von Sachverhalten zu eben diesen (das Begreifen oder „Verstehen“). Beide Kategorien umschreiben die Fachkenntnis.
- ▶ Die Einstufung nach DQR ist abhängig von der Breite und der Tiefe des vermittelten Wissens.



# 1. Deutscher Qualifikationsrahmen (18/21)

## Definition der Kompetenzstufen

### 2. Fachkompetenz: Fertigkeit und Wissenserschließung

- ▶ bezieht sich sowohl auf motorische („Fertigkeit“) als auch auf intellektuelle Fähigkeiten („Wissenserschließung“; „Methodenkompetenz“) des Organisierens und Neuorganisierens von Handlungen und Informationen, um einen bestimmten Zweck zu erreichen.
- ▶ Die Einstufung nach DQR ist abhängig von der Breite und die Tiefe der vermittelten Fertigkeiten und wissens- und informationsbezogenen Fähigkeiten.



# 1. Deutscher Qualifikationsrahmen (19/21)

## Definition der Kompetenzstufen

### 3. Personale Kompetenz: Sozialkompetenz

- ▶ Die Fähigkeit, sich auf Menschen, mit denen man im unmittelbaren Kontakt steht, einzustellen und mit ihnen umgehen zu können.
- ▶ Dazu gehören auch kommunikative Kompetenzen, wie z. B. Präsentationsfähigkeit, Überzeugungsfähigkeit, Argumentationsfähigkeit.
- ▶ Die Einstufung im DQR ist abhängig vom Komplexitätsgrad, die mit der verantwortlichen Leitung von Gruppen oder Organisationen zusammenhängt



# 1. Deutscher Qualifikationsrahmen (20/21)

## Definition der Kompetenzstufen

### 4. Personale Kompetenz: Selbstständigkeit

- ▶ Die Reflexionsfähigkeit über Sachverhalte, aber auch die eigene Person, sowie der pragmatische Umgang mit Stärken und Schwächen der eigenen Persönlichkeit sowie deren Weiterentwicklung im Hinblick auf Leistungsbereitschaft, Lernbereitschaft, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbereitschaft.
- ▶ Die Einstufung im DQR ist abhängig vom Komplexitätsgrad und dem schöpferischen Anteil der Aufgabenerfüllung



# 1. Deutscher Qualifikationsrahmen (21/21)

## Deklaration der Kompetenzstufen

### ▶ Modulhandbuch

- ▶ definiert: Qualifikationsziele, Lehrveranstaltungsart, Lehrinhalte, Lehrsprache, Prüfungsdauer, Workload-Selbststudium, Workload-Prüfungsvorbereitung
- ▶ beschreibt: Semester, Häufigkeit des Angebots, Leistungspunkte (ECTS-CP), Kontaktstunden (SWS), Inhalte des Submoduls, Literatur/Lernquellen
- ▶ verbindlich,
  - ▶ weil akkreditierungsrelevant (Mission / Studiengangziele)
  - ▶ weil Rechtsanspruch und Beweislastumkehr im Anerkennungsverfahren bei an Hochschulen erworbenen Kompetenzen (§ 36 a LHG)



## 2. Freiheit der Lehre (1/5)

### Artikel 5 Absatz 3 GG

„(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.“

„Wissenschaft“ könnte heißen: Ernsthafter Versuch zur Ermittlung von Wahrheit

„Lehre“ könnte heißen: wissenschaftlich fundierte Übermittlung von durch Forschung gewonnenen Erkenntnissen





## 2. Freiheit der Lehre (2/5)

### Konkretisierung in § 2 Abs. 1 LHG

- „(1) Die Hochschulen dienen entsprechend ihrer Aufgabenstellung der Pflege und der Entwicklung der Wissenschaften (...) durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat. Die Hochschulen bereiten auf **berufliche Tätigkeiten** vor, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden oder(...) erfordern.
4. die Fachhochschulen vermitteln durch (...) eine Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden (...) **in der Berufspraxis** befähigt“



## 2. Freiheit der Lehre (3/5)

### Verankerung der Geltung des **Modulhandbuchs** in den Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschule Heilbronn

- ▶ „Der inhaltliche Rahmen, die zu erwerbenden Kompetenzen und die Lehrveranstaltungen eines Moduls sind in einem Modulhandbuch festgelegt.“

§ 3 Abs. 3 Satz 3 Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge mit 7-semesteriger Regelstudiendauer

(analoge Regelungen im Allgemeinen Teil der anderen Studien- und Prüfungsordnungen)



## 2. Freiheit der Lehre (4/5)

### Verantwortlichkeit für die ordnungsgemäße Lehre

- ▶ Zu den Aufgaben der **Studienkommission** gehört es insbesondere, Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Gegenständen und Formen des Studiums (...) zu erarbeiten und an der Evaluation der Lehre gemäß § 5 unter Einbeziehung studentischer Veranstaltungskritik mitzuwirken.

§ 26 Abs. 3 LHG

- ▶ Der **Studiendekan** hat insbesondere auf ein ordnungsgemäßes und vollständiges Lehrangebot hinzuwirken, das mit den Studien- und Prüfungsordnungen übereinstimmt.

§ 26 Abs. 4 Satz 2 LHG



## 2. Freiheit der Lehre (5/5)

Freiheit der Lehre bezieht sich also zum Beispiel auf:

- ▶ Betonung und Auswahl der Detail-Kompetenzziele
- ▶ Anordnung der Lehrinhalte (z. B. Top-down, Bottom-Up)
- ▶ Gestaltung der Lehrveranstaltung (z. B. Einzelarbeit, Gruppenarbeit, Monolog, Dialog)
- ▶ Lehrmaterialien (z. B. Skriptgestaltung, Auswahl der Fallbeispiele, mediale Formen der Informationsvermittlung)
- ▶ ...



Fragen?